

Reisegepäckversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Ammerländer Versicherung VVaG

Produkt: Reisegepäck

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an Ihrem Reisegepäck finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Reisegepäck sowie das Ihrer mitreisenden Familienangehörigen
- ✓ gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet
- ✓ während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl / Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Verlust oder Zerstörung von versicherten Sachen, ersetzen wir den Neuwert zur Zeit des Schadeneintritts.
- ✓ Als Neuwert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei Filme, Bild-, Ton- und Datenträger zahlen wir den Materialwert.
- ✓ Bei amtlichen Ausweise und Visa die werden amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung übernommen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Ihren Versicherungsschutz müssen Sie u. a. folgendes beachten:
- ✗ Wege von und zur Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise.
- ✗ Die Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Versicherungsnehmers / der versicherten Person und dem Zielort muss mehr als 500 km betragen.
- ✗ Für bestimmte Sachen (Video- / Fotoapparate, Schmucksachen, Sportgeräte, Geschenke etc.) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ✗ Schmucksachen / Kostbarkeiten müssen sicher verwahrt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel:
- ! Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände,
- ! EDV-Geräte, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten als aufgegebenes Reisegepäck.
- ! Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren,
- ! Fahrräder.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit uns.

Wir werden sie unter der Telefonnummer **0 44 88 / 5 37 37- 800** beantworten.